

Beitragsordnung

in der Fassung nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 09.03.2026

1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag (§ 2 und 3 der Satzung)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist fällig am 15. Januar eines Jahres.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	240,00 €
------------------------	----------

Ehegatten und Kinder ordentlicher Mitglieder, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben	230,00 €
--	----------

Familien einschließlich ihrer im Haushalt befindlichen minderjährigen Kinder	460,00 €
---	----------

Schüler und Studenten*	115,00 €
------------------------	----------

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	70,00 €
---	---------

Jeder Gast eines aktiven Mitgliedes pro Stunde	5,00 €
--	--------

Jedes passive Mitglied pro Stunde	5,00 €
-----------------------------------	--------

Platzmiete für Nichtmitglieder pro Stunde (Es besteht hierbei keine Versicherung über den Verein)	20,00 €
---	---------

Platzmiete für Trainer, die nicht Mitglied im Verein sind und Nichtmitglieder trainiert (Es besteht hierbei keine Versicherung über den Verein)	20,00 €
--	---------

Übungsleiter	beitragsfrei
--------------	--------------

Passive Mitglieder	50,00 €
--------------------	---------

Personen, die nicht in den letzten 3 Jahren dem HTC angehörten, zahlen für das Eintrittsjahr die Hälfte des Regelbetrages. Wer nach dem 31.07. eines Jahres in den Verein eintritt, zahlt erst im Folgejahr den vollen Beitrag.

Erwachsene	120,00 €
Ehegatten und deren Kinder ab 18 Jahre	115,00 €
Familien einschließlich minderjähriger Kinder	230,00 €
Schüler und Studenten	57,50 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €
Passive Mitglieder	25,00 €

* Die Beitragsermäßigung für Schüler und Studenten wird nur auf Antrag gewährt. Der schriftliche Antrag ist unter Vorlage einer Schüler- oder Studienbescheinigung bis zum 20.10. eines Jahres für das folgende Jahr zu stellen.

2. Pflichtstunden/Ersatzbeitrag (§ 5 der Satzung)

Die aktiven Mitglieder des HTC ab 18 Jahren leisten im Rahmen der Instandhaltung der Anlage jährlich 5 Arbeitsstunden. Die Pflichtstunden entfallen mit der Vollendung des 80. Lebensjahres. Für jede nicht geleistete verpflichtende Arbeitsstunde ist ersatzweise ein Betrag von 10,00 € zu entrichten.

Jugendliche, Schüler, Studenten zahlen jeweils 6,00 €. Dieser Ersatzbeitrag wird am Saisonende eines Jahres fällig.

Von der unter 2. genannten Verpflichtung sind diejenigen Mitglieder befreit, die im abgelaufenen Jahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben. Die Entscheidung, wer zu diesem Personenkreis zählt, trifft der Vorstand.

Vorstandsarbeit wird auf die Pflichtstunden nicht angerechnet.

3. Säumniszuschlag (§ 6 der Satzung)

Wurde einer der vorgenannten Beiträge nicht innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit gezahlt und erfolgt eine schriftliche Mahnung, ist für die erste Mahnung ein Säumniszuschlag von 6,00 € (pro Mitglied) und für die 2. Mahnung ein Säumniszuschlag von 11,00 € (pro Mitglied) zu zahlen.

Das Recht auf der Anlage des HTC zu spielen (Spielberechtigung) ruht, solange fällige Beiträge (Ziffer 1) nicht erbracht wurden.